

Zuschussanträge Haushalt 2024

- Stand 04.12.2023 -

Kostenstelle/Kostenart Antragsteller	Erläuterungen/ Verwendungszweck	Angegebene Kosten Euro	Beantragter Zuschuss Euro	Vorschlag Verwaltung Euro	Beratungs- ergebnis Euro	Begründung
Ergebnishaushalt						
28105004/43180000 Schlossfestspiele Zwingenberg e.V.	Zuschuss für Zwingenberger Schlossfestspiele			2.500	2.500	Städtischer Bauhof steht für den Transport der Stühle für die Festspiele nicht mehr zur Verfügung. Statt der Bauhofleistung soll als Ausgleich ein Zuschuss i.H.v. 2.500 € für die Zwingenberger Schlossfestspiele gewährt werden.
31605001/43180000 Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.	Kofinanzierung für den Verein Mehr- generationenhaus Mosbach e.V.		10.000	10.000	10.000	In den Jahren 2011 und 2015 wurde durch GR-Beschluss die Kofinanzierung zum Bundeszuschuss für die Jahre 2011 bis 2016 bewilligt. Die Stadt hat sich bis einschl. 2020 mit einer Kofinanzierung i.H.v. 10.000€/Jahr beteiligt. Für die erneute Aufnahme in das Bundesförder-Folgeprogramm 2021 - 2028 ist zur Bundesförderung (40.000 € jährlich) eine Komplementärförderung in Höhe von mindestens 10.000 € erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, sich weiterhin zu beteiligen.

Kostenstelle/Kostenart Antragsteller	Erläuterungen/ Verwendungszweck	Angegebene Kosten Euro	Beantragter Zuschuss Euro	Vorschlag Verwaltung Euro	Beratungs- ergebnis Euro	Begründung
31605001/43180000 Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.	Betriebskostenzuschuss Verein Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.		15.000	10.000	10.000	Umwandlung des früheren Zuschusses für das Projekt "Lokale Allianz Demenz" nach Wiederaufnahme in das Bundesförderprogramm in einen Betriebskostenzuschuss. Dieser dient der Wahrnehmung der Aufgaben aus Zukunftswerkstatt Demografie und Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention. (GR-Beschluss TOP 5 vom 26.10.2016) Um das umfangreiche Angebot des MGH weiterhin für die Mosbacher Bürger anbieten zu können - insbes. mit Hinblick auf die allgemein steigenden Sach- und Personalkosten - hat das MGH einen Antrag auf Erhöhung gestellt. Die Verwaltung hält eine Erhöhung auf 10.000 € für notwendig und angemessen.
31605001/43180000 Diakonisches Werk der evangelischen Kirchen- bezirke im Neckar-Odenwald	Mitförderung des Arbeitslosenberatungszentrums (Beratungs- und Unterstützungsangebot für langzeitarbeitslose Menschen)		3.000	3.000	3.000	Das Land Baden-Württemberg fördert bereits seit Dezember 2012 das Beratungs- und Unterstützungsangebot für langzeitarbeitslose Menschen im Rahmen der Landesförderung für Arbeitslosenzentren. Der Förderaufruf für 2020 sah erstmalig verbindlich eine Mitförderung im Wert von mind. 8.000 € durch die jeweils entsprechenden Kommunen vor. Das Land Baden-Württemberg setzt die Förderung auch für 2023 unter der Voraussetzung einer Kofinanzierung fort. Gemeinsam mit dem Landkreis (5.000 €) wird Mosbach die kommunalen Mittel erbringen. Die Stadt hat bereits 2021 und 2022 einen Förderbetrag in Höhe von jeweils 3.000 € zugesagt.

Kostenstelle/Kostenart Antragsteller	Erläuterungen/ Verwendungszweck	Angegebene Kosten Euro	Beantragter Zuschuss Euro	Vorschlag Verwaltung Euro	Beratungs- ergebnis Euro	Begründung
42105001/43180000 SV Bergfeld e.V.	Flutlichtsanierung auf LED	19.900	4.000	4.000	4.000	Der Badische Sportbund hat eine Förderung von 20 % bewilligt. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung gemäß den Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 20 % der Baukosten, max. 4.000 €.
FC Mosbach e.V.	Sanierung Umkleiden und Duschen	123.760		24.800	24.800	Der Verein hat einen Antrag beim Badischen Sportbund auf Förderung gestellt und wird die Unterlagen nach Erhalt nachreichen. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung gemäß den Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 20 % der Baukosten, max. 24.752 €.
Finanzhaushalt						
4210 Sportförderung Ruderclub Neptun Neckarelz	Sanierung Steganlage	44.942		13.500	13.500	Sanierung der Steganlage in Höhe von insgesamt 30 % der kalkulierten Kosten, max. 13.500 €.

11. Sep. 2023



Aktenvermerk



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Kultur

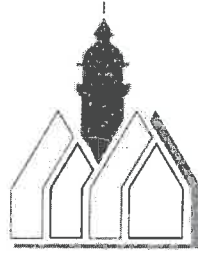
Az: Böh

Mosbach, den 11.09.2023

Zuschuss Zwingenberger Schlossfestspiele

Bereits 2022 sowie 2023 wurde den Zwingenberger Schlossfestspielen ein Zuschuss in Höhe von 2500€ gewährt. Dieser ersetzt die bisherigen Bauhofleistungen (An- und Abtransport der Stühle), welche bis 2021 erfolgten. Auf Grund von personellen Engpässen ist es dem Bauhof weiterhin nicht möglich, die Zwingenberger Schlossfestspiele im bisherigen Umfang zu unterstützen. Als Ausgleich sollen hier die 2500€ dienen.

Gez. Teresa Böhnisch



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

geht an:
Haushalt und Controlling
Frau Fuß

**Bildung, Sport und
Generationen**

Az: En

Mosbach

Mosbach, den 17.10.2023

**Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2024
Kommunale Bezuschussung des Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.**

Sehr geehrte Frau Fuß,

auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.09.2020 beantragt der Verein bei der Stadt Mosbach die für die Bundesförderung erforderliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Jahr.

Die Verwaltung befürwortet die weitere finanzielle Förderung zur Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots im Mehrgenerationenhaus Mosbach. Da im kommenden Jahr 2.000 € aus einer weiteren Bundesförderung für das Mehrgenerationenhaus entfallen ist die Weiterführung der finanziellen Förderung durch die Stadt umso mehr geboten.

Wir bitten um die erneute Aufnahme des Antrags in die Zuschussliste 2024. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in der Mittelanmeldung unter Kostenstelle 31605001 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen


Joleen Engelfried

**Große Kreisstadt Mosbach
Finanzen und Controlling**

18. Okt. 2023





Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben
Referat 404
50964 Köln

Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung¹

in der Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Die Gebietskörperschaft

Bezeichnung der Gebietskörperschaft, Stadt Mosbach
ggf. bewilligenden Behörde:

Straße und Hausnummer: Hauptstraße 29

Postleitzahl und Ort: 74821 Mosbach

Ansprechpartner vor Ort: Patrick Davis

Telefonnummer (mit Vorwahl): 06261/82-230

sagt dem Träger

Rechtsverbindlicher Name des Trägers: Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.

Straße und Hausnummer: Alte Bergsteige 4

Postleitzahl und Ort: 74821 Mosbach

des Mehrgenerationenhauses

Name des Mehrgenerationenhauses: Mehrgenerationenhaus Mosbach

Straße und Hausnummer: Alte Bergsteige 4

Postleitzahl und Ort: 74821 Mosbach

hiermit verbindlich zu, dass im Falle der Förderung des o.g. Trägers durch das BMFSFJ im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander folgende zweckgebundene Kofinanzierung für die Programmumsetzung gewährt wird:

Für das Jahr 2024 wird eine Kofinanzierung zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander in Höhe von 10.000,00 Euro (max. 10.000,00 Euro) als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

¹ Voraussetzung für eine Förderung im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander (Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2028) ist eine jährliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 Euro, die vorrangig durch die Kommune, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt, zu erbringen ist. Die Kofinanzierung kann auch - vollständig oder anteilig - durch den (Land)Kreis und/oder durch das Land erbracht werden und ist auch - vollständig oder teilweise - als Sachleistung möglich. Die Wertigkeit der Sachleistung ist gegenüber dem Zuwendungsgeber nachzuweisen.

Die Kofinanzierung besteht aus 10.000,00 Euro mit Geldfluss Euro ohne Geldfluss*)
*) Die Kofinanzierung ohne Geldfluss beinhaltet Leistungen in Höhe von Euro für Personal- und Euro für Sachausgaben. Der Wert der Kofinanzierung ohne Geldfluss ergibt sich gemäß folgender detaillierter Aufstellung: [hier Kofinanzierung ohne Geldfluss wertemäßig darstellen, soweit zutreffend, ggf. Extrablatt anfügen]

Die Kofinanzierungszusage steht aktuell unter Haushaltsvorbehalt. Eine Erklärung ohne Vorbehalt wird bis spätestens zum 30.09. des jeweiligen Bewilligungsjahres nachgereicht.

Im Sinne der Nr. 1.4 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) erklärt die kofinanzierende Gebietskörperschaft einvernehmlich gegenüber dem BMFSFJ,

- dass die mit der Kofinanzierung zu finanzierende Maßnahme ausschließlich die Umsetzung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander entsprechend der Förderrichtlinie vom 27.05.2020 ist.
- dass die Zuwendung als nicht rückzahlbar und in Form einer Festbetragsfinanzierung bewilligt wird.
- das Einverständnis, dass die Zuwendung gem. §§ 23 und 44 BHO einschließlich der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) bewilligt wird und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) entsprechend den Anlagen 2 bzw. 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO Anwendung finden. Das BAFzA wird unaufgefordert und unverzüglich eine Mehrfertigung seines Zuwendungsbescheides an die kofinanzierende Gebietskörperschaft übersenden.
- das Einverständnis, dass eine vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) genehmigte Weiterleitung der Fördermittel auch die Kofinanzierungsmittel (mit Geldfluss) beinhalten kann.
- das Einverständnis, dass das BAFzA den Verwendungsnachweis zum Projekt einschließlich der Verwendung der Kofinanzierung prüft. Das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung wird vom BAFzA an die kofinanzierende Gebietskörperschaft übersandt.

Nur bei Kofinanzierung durch die Standortkommune des Mehrgenerationenhauses:

Der Beschluss vom 24.09.2020 über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses

hat weiterhin Bestand. wurde entsprechend der Anlage² geändert.

Mosbach, 25. September 2023

Ort, Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel der Gebietskörperschaft

Julian Stipp, Oberbürgermeister
Name des(r) Unterzeichners(in), Funktion

² geänderte Beschlussfassung bitte beifügen



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

geht an:
Haushalt und Controlling
Frau Fuß

**Bildung, Sport und
Generationen**

Az: En

Mosbach

Mosbach, den 17.10.2023

**Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2024
Kommunale Bezuschussung des Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.**

Sehr geehrte Frau Fuß,

auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.09.2020 wurde der Verein in den vergangenen Jahren von der Stadt Mosbach in Form eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 5.000 € zur Wahrnehmung von Aufgaben aus Zukunftswerkstatt Demografie und Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention gefördert.

In einem gemeinsamen Gespräch im März 2023 zu diversen Themen äußerte der Verein den Wunsch, zusätzlich zu den 5.000 € Betriebskostenzuschuss einen weiteren Zuschuss zur Personalförderung in Höhe von 10.000 € erhalten zu können. Die Verwaltung schlägt vor, als Kompromiss den Betriebskostenzuschuss um 5.000 € auf insgesamt 10.000 € zu erhöhen. Um das umfangreiche Angebot des MGH weiterhin für die Mosbacher Bürger anbieten zu können - insbes. mit Hinblick auf die allgemein steigenden Sach- und Personalkosten - sieht die Verwaltung diese Erhöhung als notwendig und angemessen.

Wir bitten um die Aufnahme des Antrags in die Zuschussliste 2024. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in der Mittelanmeldung unter Kostenstelle 43180000 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Joleen Engelfried

**Große Kreisstadt Mosbach
Finanzen und Controlling**

18. Okt. 2023

20	20-1	20-2	R
----	------	------	---

- **Ehrenamtskoordinator oder Quartiersmanager**-→ Definition, aus Inklusionsfahrplan geht dieser Wunsch auch hervor

Fördergelder über Quartier 2030, Stadt als Antragssteller;
Koordinator im MGH
50 % Stelle im MGH, siehe Ehrenamtskoordinator Anlage

- Erhöhung der **Betriebsmittelförderung** durch die Stadt
bisher 5.000,00 €, seit vielen Jahren, Kofi 10.000,00 €,
zu wenig für die ganze Arbeit und Projekte, die das MGH in
Mosbach und für Mosbach leistet. Das MGH hat zu wenig Personal.
Im Bereich der Verwaltung, Ehrenamtliche helfen in der Umsetzung der Projekte.
Förderung Betriebsmittel 5.000,00 €,
plus 10.000,00 € Personalförderung,
plus 10.000,00 € KOFI für MGH wären notwendig.
- **Personelle Unterstützung** im MGH durch Fachkräfte der Stadt.
z.B. für die Antragsstellung Quartiersimpulse/Konzeption
0,25 Personalstelle

Raumproblem

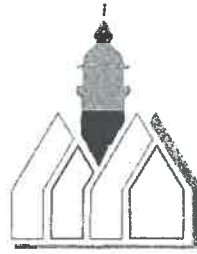
Generell werden zusätzliche Räume benötigt, die Frage der zusätzlichen Finanzierung ist noch zu klären. MGHs werden oft Räume über die Stadt zur Verfügung gestellt und es werden dann nur die Betriebskosten abgerechnet.

Bevor hier Räume angedacht werden, ist die Finanzierung zu klären. Zu prüfen ist, ob auch über Förderprojekte z.B. Quartier 2030 hier Gelder fließen könnten.

Allgemeine Info: TEV/MGH Verschmelzung

Angedacht ist eine Verschmelzung des Tageselternvereins mit dem MGH MOS. Gerade wird die Satzung neu gestaltet, diese beinhaltet dann auch den inhaltlichen Zweck des TEVs. Mit Notar, Finanzamt, Landesverband, usw. laufen gerade Gespräche zur Umsetzung. Letztendlich müssen die Mitgliederversammlungen der beiden Vereine zum Verschmelzungsvertrag und zur neuen Satzung zustimmen. Das LRA, Herr Roos ist bereits informiert, der Vertrag wird erst einmal um 1 Jahr verlängert, egal ob TEV oder MGH. Die Förderung der Quali wird wohl noch bis 2024 über das Gute KITA-Gesetz gefördert. Für 2025 liegen schon Planungen und Zahlen vor.

Das MGH erhält somit eine starke Aufwertung.



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

geht an:
Haushalt und Controlling
Frau Fuß

**Bildung, Sport und
Generationen**

Az: En

Mosbach

Mosbach, den 17.10.2023

**Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2024
Kommunale Bezuschussung des Arbeitslosenberatungszentrums Mosbach**

Sehr geehrte Frau Fuß,

das Diakonische Werk Neckar-Odenwald betreibt in Mosbach ein Arbeitslosenberatungszentrum, welches 2020 durch ein neu aufgelegtes Förderprogramm des Landes bezuschusst wird. Die Landesregierung hat erfreulicherweise auch für 2024 eine Förderung von 41.500 € in Aussicht gestellt, setzt jedoch – wie bereits in den vergangenen vier Jahren – wieder eine kommunale Komplementärförderung in Höhe von 8.000 € zur Gewährleistung psychosozialer Stabilisierung und Betreuung voraus. Für das laufende Jahr stellten hierzu der Landkreis Neckar-Odenwald 5.000 € und die Stadt Mosbach 3.000 € zur Verfügung.

Seitens des Landkreises wurde lt. dem Diakonischen Werk wieder eine Co-Förderung für 2024 in Höhe von 5.000€ in Aussicht gestellt.

Daher beantragt das Diakonische Werk bei der Stadt Mosbach die Fortsetzung der kommunalen Förderung in Höhe von 3.000. € für 2024.

Die Verwaltung befürwortet die erneute finanzielle Förderung dieses örtlichen Angebotes unter der Voraussetzung der Landkreisförderung.

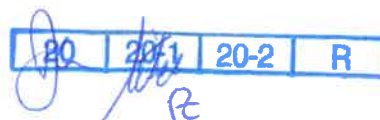
Wir bitten um Aufnahme des Antrags in die Zuschussliste 2024. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in der Mittelanmeldung unter Kostenstelle 31605001 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Joleen Engelfried

**Große Kreisstadt Mosbach
Finanzen und Controlling**

18. Okt. 2023



Engelfried, J.

Von: Davis, P.
Gesendet: Dienstag, 17. Oktober 2023 18:28
An: Engelfried, J.
Betreff: WG: Arbeitslosen(beratungs)zentrum: Förderung in 2024
Anlagen: ALOZ-Diakonie-NO_Mosbach_Anlage 1 Bestätigung Kommune neu.docx

Von: Guido Zilling <zilling@diakonie-nok.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2023 13:07
An: Davis, P. <p.davis@mosbach.de>
Cc: Beate Lang <lang@diakonie-nok.de>
Betreff: Arbeitslosen(beratungs)zentrum: Förderung in 2024

Guten Herr Davis,

wir freuen uns, dass das Land Baden-Württemberg vor wenigen Tagen angekündigt hat, die Arbeitslosenzentren auch im Jahr 2024 weiterfordern zu wollen. Auch für das kommende Jahr wird eine kommunale Co-Finanzierung in Höhe von mindestens 8.000 EUR vorausgesetzt.

Nachdem wir beim Neckar-Odenwald-Kreis einen Antrag über einen Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR stellen dürfen, beantragen für das Jahr 2024 eine Förderung durch die Stadt Mosbach in Höhe von mindestens 3.000 EUR. Der vollständige Antrag muss bis spätestens 31.07.2023 beim Wirtschaftsministerium BW vorliegen, sofern eine Entscheidung über den kommunalen Zuschuss erst danach erfolgen kann, dürfen wir eine vorläufige Bestätigung vorlegen.

Wir bitten bis 20.07.2023 um Ihre Rückmeldung. Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung.

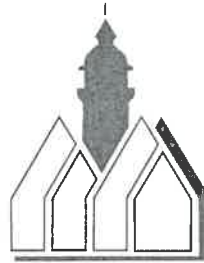
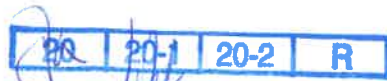
Freundliche Grüße

Guido Zilling
Geschäftsführung
Telefon 06261 92 99-114 | Mobil 0175 66 025 66 | Telefax 06261 92 99-33
zilling.g@diakonie-nok.de

Diakonisches Werk im Neckar-Odenwald-Kreis
Diakonisches Werk der evangelischen Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald-Kreis (Diakonieverband)
Neckareizer Straße 1 | 74821 Mosbach | Telefon 06261 92 99-0 | Telefax 06261 92 99-33
kontakt@diakonie-nok.de | www.diakonie-nok.de

Diakonie 
Neckar-Odenwald

14. April 2023



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Stadtverwaltung Mosbach
Haushalt und Controlling
Im Hause

Sportbeauftragter

Az:Pz

Mosbach, den 13.04.2023

Förderantrag SV Bergfeld e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der SV Bergfeld e.V. hat mit Schreiben vom 20.12.2022 einen Antrag gemäß der Vereinsförderrichtlinie auf Investitionsförderung zur Sanierung der Flutlichtanlage auf dem Sportgelände Bergfeld eingereicht. Der Verein hat ebenfalls einen Antrag an den Badischen Sportbund gestellt und die entsprechende Zusage erhalten. Die Zusage liegt dem Antrag bei.

Der Antrag des Vereins ist mit 20% förderfähig. Dem Antrag sind die entsprechenden Kostenvoranschläge beigelegt.

Der Verein möchte, aus vereinseigenen Interessen, mit der Maßnahme bereits in 2023 beginnen. Die Verwaltung würde dem Baubeginn zustimmen, eine Förderung aber erst mit Genehmigung des Haushaltes 2024 auszahlen. Das entsprechende Risiko, bei nicht Genehmigung des Zuschusses, trägt der Verein.

Maßnahme: Umrüstung Flutlichtanlage auf LED 19.900 € 20% = 4.000,00 €

Der Sportbeauftragte empfiehlt eine Förderung in Höhe 4.000 €.



F.d.R.
Parzer

Parzer, P.

Von: SV Bergfeld <svbergfeldmosbach@gmail.com>
Gesendet: Dienstag, 20. Dezember 2022 18:29
An: Parzer, P.
Betreff: Re: AW: Wg: Anträge Bezuschussung Flutlichtanlage
Anlagen: 2021-09-30_SV Bergfeld_Bescheid Koerperschaftssteuer.pdf; Lichtplan SV Bergfeld.pdf; LV SV Bergfeld.pdf

Antrag auf Förderung

20.12.2022

Sehr geehrter Herr Parzer,

hiermit beantragen wir eine Förderung für den Umbau unserer nicht zeitgemäßen Flutlichtanlage. Das Ziel des Projektes ist es auf der einen Seite eine zukunftsgerichtete, nachhaltige und umweltschonende Nutzung der Sportstätte zu schaffen und auf der anderen Seite die Attraktivität des Vereins für Spieler, Trainer und Zuschauer zu erhöhen. Der Umbau wird aller Voraussicht nach im Sommer 2023 realisiert.

Im Anhang befinden sich noch folgende Dokumente:

- Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit)
- Angebot der Firma Kempf

Mit freundlichen Grüßen

V. Alkin

im Auftrag des SV Bergfeld e.V.

Am Mo., 19. Dez. 2022 um 09:19 Uhr schrieb Parzer, P. <p.parzer@mosbach.de>:

Sehr geehrter Herr Alkin,

gerne beantworte ich Ihre Fragen.

- 1) Der Antrag geht am Besten an mich. Ich werde diesen vorbereiten und den entsprechenden Stellen zur Entscheidung vorlegen.
- 2) Die letztendlich Entscheidung ob das Projekt realisiert werden kann, erfolgt durch den Verein. Seitens der Verwaltung wäre es nur der Zuschuss. Da dieser erst 2024 ausgezahlt werden kann, würden wir uns bemühen hier zeitnah nach Erhalt des Antrages eine Entscheidung zu treffen.

Badischer Sportbund • Postfach 1580 • 76004 Karlsruhe

SV Bergfeld
Jens Opahle
Postfach 1226
74802 Mosbach

Badischer Sportbund Nord e.V.
im Landessportverband Baden-Württemberg
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Telefon (07 21) 18 08 - 18
Zentrale (07 21) 18 08 - 0
Telefax (07 21) 18 08 28
eMail: w.elfner@
badischer-sportbund.de

Karlsruhe, 01.03.2023

**Förderung Vereinssportstättenbau
BSB-Vereins-Nr. 30258
Förderantrag vom 15.02.2023
Flutlichtanlagenumrüstung/LED**

Sehr geehrter Herr Opahle,

wir haben Ihren Förderantrag erhalten und erteilen eine
Baufreigabe zum Beginn des Bauvorhabens.
Eine Zuschussbewilligung ist damit nicht verbunden.
Ein Rechtsanspruch kann daraus nicht hergeleitet werden.

Wir erkennen einen förderfähigen Aufwand von € 19.900 an.
Dies entspricht einem Zuschuss von € 5.970 (30 % vom förderfähigen
Aufwand).

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass sich die Höhe des förderfähigen
Aufwands und des Zuschusses bis zu unserer abschließenden Prüfung
aus unterschiedlichsten Gründen verändern kann.

Die Finanzierung der Gesamtkosten muss auch ohne Zuschuss
sichergestellt sein.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt nach den zum Zeitpunkt der
Bewilligung geltenden Vorgaben des Landes Baden-Württemberg,
unseren Sportförderrichtlinien und der Zustimmung der zuständigen
Gremien des Badischen Sportbundes.

Zum Zeitpunkt der Zuschussbewilligung können wir noch keine
Angaben machen.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Elfner

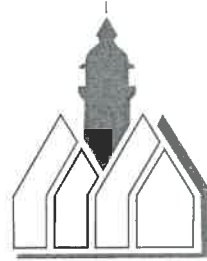
Unsere Partner:



ORIGINAL
BENZ[®]
SPORT



SPORTSTÄTTENBAU



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Stadtverwaltung Mosbach
Haushalt und Controlling
Im Hause

Sportbeauftragter

Az:Pz

Mosbach, den 28.06.2023

Förderantrag Sanierung Renovierung Umkleiden und Duschen- FC Mosbach e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der FC Mosbach e.V. hat mit Schreiben vom 22.06.2023 einen Antrag gemäß der Vereinsförderrichtlinien auf Investitionsförderung, zur Renovierung der Umkleiden und Duschen eingereicht. Der Verein hat ebenfalls einen Antrag an den Badischen Sportbund gestellt und wird die entsprechenden Unterlagen nach Erhalt nachreichen. Der Gesamtumfang beträgt 123.760 €. Der Antrag ist mit 20% förderfähig. Dem Antrag sind die entsprechenden Kostenvoranschläge beigefügt.

Maßnahme: Sanierung Kugelfang 123.760 € 20% = 24.752 €

Der Sportbeauftragte empfiehlt eine Förderung in Höhe 25.000 €. Dies entspricht dem maximalen Förderbetrag gemäß der Vereinsförderrichtlinien.



F.d.R.
Parzer

Große Kreisstadt Mosbach
Finanzen und Controlling

13. Juni 2023



30	20-1	20-2	R
----	------	------	---

Parzer, P.

Von: steffen.brand@kabelbw.de
Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2023 19:53
An: Parzer, P.
Cc: Martina Kedweg
Betreff: Kabinenrenovierung FC Mosbach
Anlagen: 2023_03_11_Angebot_Ermemes_Nr. 2021041302.pdf

Hallo Philipp,
wie mit Frau Kedweg telefonisch besprochen, stellen wir hiermit einen formlosen Antrag zur finanziellen Bezuschussung der geplanten Renovierung unserer Umkleidekabinen und Duschen.
Das entsprechende Angebot ist im Anhang.
Wir stehen bereits mit dem BSB bzgl. Förderung in Kontakt und müssen auch hier die LEADER-Entscheidung abwarten.

Falls du weitere Informationen benötigst, gib mir bitte Bescheid.

Danke und Gruß
Steffen

Von: Parzer, P. <p.parzer@mosbach.de>
Gesendet: 06.04.2023 06:53
An: steffen.brand@kabelbw.de <steffen.brand@kabelbw.de>
Betreff: AW: Mähroboter

Guten Morgen Steffen,

danke für die Info.

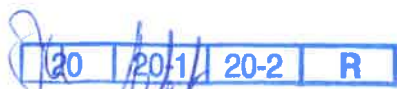
Bezüglich Zuschuss, das Procedere ist in den Richtlinien der Vereinsförderung festgehalten.
https://www.mosbach.de/site/Mosbach/get/params_E-1548144/1185292/3_1_Richtlinien_Vereinsfoerderung_incl_Anlage1.pdf

Kurz zusammengefasst, formloser Antrag mit Kostenvoranschlag und Nachweis des zusätzlichen Antrags beim BSB bis 30.6. bei der Stadtverwaltung einreichen. Im Zuge der Haushaltsplanungen 2024 wird dann über den Antrag entschieden. Die Stadt bezuschusst mit 20% der vom BSB anerkannten Kosten (BSB 30%).

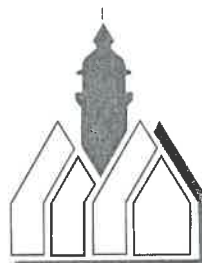
Gruß

Philipp

25. Sep. 2023



Stadtverwaltung Mosbach
Haushalt und Controlling
Im Hause



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Sportbeauftragter

Az:Pz

Mosbach, den 25.09.2023

Förderantrag Sanierung Bootsanleger Ruder Club Neckarelz.

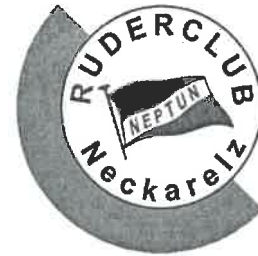
Sehr geehrte Damen und Herren,

der RC Neptun Neckarelz hatte mit Schreiben vom 22.10.22 einen Antrag auf Förderung der Sanierung der Steganlage gestellt. Der Verein wollte die Maßnahme in 2023 umsetzen. Der Antrag ging aber erst nach Erstellung des Haushaltes 2023 ein.

Die Stadtverwaltung hatte dem Verein eine Bezuschussung in 2024 mittels einer Verpflichtungserklärung angeboten. Aufgrund der Nutzung der Anlage durch Feuerwehr, DLRG und Polizei wurde ein Zuschuss i.H. von 30% in Aussicht gestellt. Die Kosten sollten sich auch 28.000 € belaufen.

Mittlerweile gab es im Verein einen Vorstandswechsel. Der neue Vorstand möchte nun die Sanierung angehen. Aufgrund anderer Planungen und Berechnungen steigen die Gesamtkosten auf 49.941,86 €. Abzüglich der Eigenleistungen von 5.000 € wären damit 44.941,86 € förderfähig. Der Schriftverkehr mit Erläuterungen liegt bei. Anträge bei LEADER und BSB werden vom Verein noch gestellt. Ein 30% Zuschuss würde sich damit auf 13.500 € belaufen.

F.d.R.
Parzer



RC Neptun Neckarelz e.V. · Neckarallee 1 · 74821 Mosbach

Philipp Parzer
Große Kreisstadt Mosbach
Sport und Gesundheit
Hauptstraße 29
74821 Mosbach

31.08.2023

Sehr geehrter Herr Parzer,

bezugnehmend auf das Schreiben von Christopf Mölkner vom 12.10.22 hier wie telefonisch besprochen die Aufstellung der Kosten für unseren Steg-Neubau, wie er tatsächlich geplant ist.
Der Auftrag an die Firma Alu-Bau wurde schon zugesagt, und, sobald das OK von den zuständigen Behörden, Landratsamt NOK und Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA), erteilt wird, wollen wir den Auftrag erteilen.

Der geplante Steg kostet im Einzelnen:

Fa. ALU-BAU:	27403,00 € ab Werk
	2565,00 € Transportkosten
	6176,00 € Montage (evtl. ein Teil davon in Eigenleistung)
	950,00 € Prüfstatik (wurde von NOK und WSA angefordert)
	<hr/>
	37094,00 € Netto

macht 44141,86 € Brutto

dazu kommen noch ca. 5000,00 € Eigenleistung für Graben und Fertigen der Fundament und Erweiterung bzw. Erneuern der Uferbefestigung und des Steg-Zugangs,
sowie ca. 800,00 € für die Entsorgung der Styropor-Schwimmkörper des alten Steges.

Also ein Gesamtvolumen von ca 50 000 € (nach der Berechnung: 49 941, 86 €).

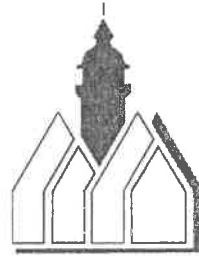
Ist durch dass höhere Volumen (im Vergleich zum ersten Schreiben) eine Anpassung des Zuschusses möglich?

Für eine wohlwollende Prüfung wären wir dankbar!

Mit sportlichen Grüßen

Volker Hörtdörfer
2. Vorsitzender RCN Neckarelz e.V.

Bootshaus:	RC Neptun - Neckarallee 1 - 74821 Mosbach
Mail:	vorstand@rcn-neckarelz.de
Bankverbindungen:	Sparkasse Neckartal-Odenwald IBAN: DE33 6745 0048 0003 0243 53 BIC: SOLADES1MOS Volksbank eG IBAN: DE97 6746 0041 0035 3046 06 BIC: GENODE61MOS



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald
Hochschulstadt

Stadtverwaltung, Postfach 11 62, 74819 Mosbach

An die Vorstandschaft des Ruderclub
Neptun Neckarelz e.V.
Neckarallee 1
74821 Mosbach

Feuerwehr und Bevölkerungs- schutz

Datum: 29.08.2023

Ansprechpartner

Herr Ackermann, D.
Tel.: 06261 67553 - 0
Fax: 06261 67553 - 17
E-Mail:
D.Ackermann@mosbach.de

Anschrift

Bleichstraße 14
74821 Mosbach

Öffnungs-/Sprechzeiten
nur nach Terminvereinbarung

Bestätigung Nutzung der Steganlage

Sehr geehrte Vorstandschaft des Ruderclub Neptun Neckarelz e.V.,

hiermit bestätigen wir, dass die Feuerwehr Mosbach bei Übungen, sowie Einsätzen mit Mehrzweckboot und Rettungsboot, die Steganlage des Ruderclub Neptun in Neckarelz zum Personenein- und ausstieg, sowie zur Beladung von schweren Gerätschaften (z.B. Feuerwehrrpumpe) nutzt.

Auch zukünftig möchten wir die Steganlage für Übung und Einsatzzwecke nutzen und freuen uns weiterhin über eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

D. Ackermann

Stadtverwaltung Mosbach

Telefon/Fax

Telefon 06261 82-0
Telefax 06261 82-249

Internet

www.mosbach.de
info@mosbach.de

Bankverbindungen

Sparkasse Neckartal-Odenwald
IBAN: DE69 6745 0048 0003 0011 04
BIC: SOLADES1MOS
Volkebank eG Mosbach
IBAN: DE02 6746 0041 0000 3511 05
BIC: GENODE61MOS

Steuerdaten

Steuernummer: 40001/01427
USt-IdNr: DE 144026432



Metropolregion
Rhein-Neckar

Persönliche Vorsprachen ausschließlich nach Terminvereinbarung.



Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ
WASSERSCHUTZPOLIZEI STATION HEILBRONN

Wasserschutzpolizeistation Heilbronn
Im Neckargarten 5 · 74078 Heilbronn

RCN Neckarelz

Datum 30.08.2023
Name Holch, PHK
Durchwahl 07131/9218-120
E-Mail Wolfgang.holch@polizei.bwl.de
Aktenzeichen Steganlage RCN
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Neubau Steganlage des RCN Neckarelz**

Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER Programm des NOK

Sehr geehrte Damen und Herren,
der RCN beabsichtigt zeitnah einen neuen Schwimmsteg zu bauen. Das entsprechende Genehmigungsverfahren ist angestoßen und das Bauvorhaben soll zügig umgesetzt werden.

Das Polizeipräsidium Einsatz, Wasserschutzpolizeistation Heilbronn, ist für die Überwachung des Schiffsverkehrs im dortigen Bereich zuständig.

Im Rahmen von Veranstaltungen, Einsätzen und Notfällen wird die Steganlage des RCN auch von der WSP genutzt. Sie ist aufgrund der Lage und der geplanten Ausführung geeignet, um mit unseren Booten dort anzulegen.

Da im dortigen Bereich Steganlagen und somit Anlegemöglichkeiten sehr dürftig sind stellt die Anlage des RCN eine wichtige Möglichkeit für die WSP dar, um sicher Personal- oder Material an oder von Bord bringen zu können.

W. Holch, PHK
Leiter Führungsgruppe WSP HN



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Baden
Bezirk Frankenland

Ortsgruppe Mosbach e.V.

Hospitalgasse 1
74821 Mosbach

Tel.: 06261 8989617

E-Mail: info@mosbach.dlrg.de
Internet: www.mosbach.dlrg.de

DLRG · Ortsgruppe-Mosbach e.V. · Hospitalgasse 1 · 74821 Mosbach

Mittwoch, 30. August 2023

Nutzungsbestätigung/ Befürwortung bzgl. des Bootssteges RC Neptun, Neckarelz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit befürworten wir die Beibehaltung und mögliche Vergrößerung des Bootssteges des Ruderclubs RC Neptun Neckarelz.

Wir als *DLRG Ortsgruppe Mosbach e.V.* sind in den Wasserrettungsdienst des Landes Baden-Württemberg eingebunden. Hierbei nutzen wir den Steg, in guter Zusammenarbeit mit dem Ruderclub, für Einsätze sowie für unsere vorgeschriebenen Übungen der Taucher an diesem Punkt und auch als Bootsanlegestelle für unser Motorrettungsboot.

Auch bei Veranstaltungen und deren Absicherungen können wir die Anlage sehr gut für unsere Kräfte nutzen, da diese von dort aus einen besseren Überblick über das Wasser und den Neckar haben, da dort kein Bewuchs im Sichtfeld ist.

Insbesondere die Tatsache, dass dieser Steg der Einzige in diesem Neckarabschnitt ist, der für uns direkt begehbar ist und auch eine direkte Anbindung an eine Slipstelle hat sowie unmittelbar an eine gut befahrbare Straße angrenzt befürworten wir eine Beibehaltung dieses Standortes.

Wir danken hiermit auch ausdrücklich im Namen der DLRG Ortsgruppen in der Nähe dem Ruderclub für die gute Zusammenarbeit und hoffen auf noch viele weitere Jahre!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lothar Hassling
Vorsitzender


Jakob Schlegel
stellv. Vorsitzender

Sparkasse Neckartal-Odenwald
IBAN: DE67 6745 0048 0003 0260 69
BIC: SOLADES1MOS

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Mosbach VR 440588
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
1. Vors. Dr. Lothar Hassling
2. Vors. Jakob Schlegel

SteuerNr.: 40004/15034

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.